

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 84

Langenschwalbach, Sonntag 11. April 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

84 Aus dem Amtsblatt der Landwirtschafts-Kammer.

Betrifft: Verwendung von Knochenmehl.

Bei der herrschenden Knappheit an Düngemitteln und bei der andererseits so erstrebenswerten Durchführung einer reichlichen Düngung ist es in vielen Fällen auch zweckmäßig, das Knochenmehl zu verwenden. Dieses Düngemittel kommt in verschiedenen Arten in den Handel. Je nach seiner Gewinnung unterscheidet man rohe, unentleimte, entleimte und aufgeschlossene Ware. Am meisten werden gehandelt das entleimte mit 1—2% Stickstoff und ca. 30% Phosphorsäure und das unentleimte mit 4—5% Stickstoff und ca. 20% Phosphorsäure. Beide sind brauchbare Düngemittel. Nicht zu empfehlen ist das rohe Knochenmehl, wegen seiner Schwerlöslichkeit. Dagegen ist die aufgeschlossene Form sehr gut, aber schwer zu haben. Der Stickstoff in der entleimten und unentleimten Ware ist auf allen Böden verhältnismäßig rasch wirksam. Die Phosphorsäure kommt im Wert ungefähr derjenigen des Thomasmehls gleich. Die besten Erfolge hat man mit gut entfetteten, feingemahlten Knochenmehlen auf nicht allzu kalkreichen Böden erzielt.

Die Anwendung des Knochenmehls sollte möglichst zeitig erfolgen. Es eignet sich besonders zur Düngung von Erbsen, Bohnen, Wicken, Alee, Kartoffeln, kann aber auch zu anderen Pflanzen gegeben werden. Wegen der langandauernden Wirkung verwendet man es zweckmäßig zu Vorratsdüngungen.

Die Landwirtschafts-Kammer hat sich eine größere Menge von Knochenmehl gesichert und zwar:

unentleimtes Knochenmehl, Marke „Biera“, zum Preise von 14,25 Mark für 100 Kilogramm und entleimtes Knochenmehl, Marke „Einja“, zum Preise von 10,50 Mark für 100 Kilogramm.

Die Herren Landräte der einzelnen Kreise sind bereit, Bestellungen auf ganze oder halbe Waggons von Knochenmehl entgegen zu nehmen. Die Landwirte werden aufgefordert, ihre Bestellungen in den einzelnen Gemeinden unvorzüglich zu sammeln und diese unter Angabe eines Empfangsberechtigten und unter Garantieleistung für Bezahlung durch die Gemeinde an die Hh. Herren Landräte einzureichen.

Es ist den einzelnen Kreisverwaltungen anheim gestellt, für die ihnen entstehenden Kosten Zuschläge auf die von der Landwirtschafts-Kammer festgesetzten Preise zu erheben.

Wird veröffentlicht.

Ich vermittele alle Futter u. Düngemittel ohne jegliche Zuschläge. Es kommen nur die in Rechnung gestellten Beträge nebst Fracht und Ladegebühren zur Anforderung.

Langenschwalbach, den 4. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

„Zur Sicherung des Brotgetreides und der Kartoffelvorräte für die menschliche Ernährung müssen bekanntlich die Schweinebestände in nächster Zeit in großem Umfange verringert werden. Es muß aber, um einer späteren Fleischnot vorzubeugen, für das Durchhalten der Zuchttiere und des jungen Nachwuchses gesorgt werden. Hierbei kann die Waldweide eine wesentliche Hilfe gewähren, die sowohl brauchbares Grünfutter als auch eiweißhaltiges Futter in Wärmern, Käfern, Schnecken, Pilzen und dergleichen bietet.“

Für den Waldeintrieb kommen unter den jetzigen Verhältnissen hauptsächlich Jungschweine im Alter von 4—8 Monaten, sowie Zuchtsauen in Frage. Für erstere wird der Waldaufenthalt nicht nur wegen des Durchfütterns, sondern auch aus dem Grunde von Nutzen sein, weil die Tiere nach einem längeren Weidegang bei der späteren Stallmast erfahrungsgemäß besonders schnell an Gewicht zunehmen.“

Ich rate, den Schweineeintrieb unentgeltlich zu gestatten einen gemeinschaftlichen Eintrieb unter Leitung eines Hirten einzurichten.

Langenschwalbach, den 7. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Pferdeschutz-Vereinigung in Berlin hat folgendes ausgeführt:

„Infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend Streckung der Haservorräte, kann den Pferden in Zukunft nur noch eine mangelhafte Ernährung zuteilwerden. Folglich müßte auch allgemein die Belastung der Wagen verringert werden. Leider ist dies teils gar nicht teils nicht in ausreichendem Maße der Fall. Lasten, die nicht im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Zugtiere stehen, sind nun nicht allein die Ursache zu Tierqualereien und Mißhandlungen, sondern auch zur Hemmung des Straßenverkehrs und erregen „öffentliches Aergernis“.

Sie hat daran die Bitte geknüpft, alle Polizeiverwaltungen pp. anzuweisen, daß sie mit Strenge auf eine, den veränderten Verhältnissen entsprechende, geringere Belastung der Fahrzeuge bei der Bevölkerung halten.

Da diese Ausführungen mir beachtenswert erscheinen, ersuche ich, ergebenst um geeignete weitere Veranlassung, insbesondere auch durch entsprechende Bekanntgabe durch die Presse.

Wiesbaden, den 27. März 1915.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: von Gizycki.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, darauf hinzuwirken, daß die Fuhrwerksbesitzer der Leistungsfähigkeit der Pferde entsprechende geringere Lasten fortbewegen. Jedenfalls sind die Bestimmungen der Reg.-Polizei-Verordnung vom 7. Nov. 1899 (§§ 4 ff.) seitens der Fuhrleute zu beachten und Uebertretungen unnachlässiglich zur Bestrafung zu bringen.

Langenschwalbach, den 6. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände

in Birschbied, Niedernhausen, Springen und Born.

Ich erinnere an Einlegung der Abschrift des Gemeinde-Rechnungs-Voranschlags für 1915 gemäß § 89 Abs. 4 der Landgemeinde-Ordnung.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.S. S. 53) u. gemäß § 16 der Ausführungsanweisung 4 zum Wassergesetz weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Orten zu benutzen, (vergl. auch § 379 daselbst) mit Ablauf vom

zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, d. i. am 1. April 1924, erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde, oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden.

Wiesbaden, den 29. März 1915.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden.
(Wasserbuchbehörde.)

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises.

Ich ersuche um ortsübliche und sonst geeignete Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung wird in der Zeit vom 25. März bis Ende April d. J. ca. 80 000 Stück Rogervieh aus allen Teilen Deutschlands ankaufen und nach Nordfrankreich schaffen. Die Tiere werden bei der Verladung auf der Abnahmestelle tierärztlich untersucht und es wird eine amtliche Bescheinigung darüber von den Kommissionsären und Händlern beigebracht werden, daß der Standort der Tiere frei von Maul- und Klauenseuche ist.

Mit Rücksicht auf diese Vorschrift und darauf, daß die Tiere bereits im Eigentum der Heeresverwaltung stehen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft die Befreiung von jeder amtstierärztlichen Untersuchung dieser Tiere angeordnet.

Ich ersuche das Weitere ergebenst zu veranlassen. Die Kreisärzte und das Polizeiveterinärbureau in Frankfurt a. M. haben Abschrift dieser Verfügung erhalten.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: von Gyzdi.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 6. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verzeichnis

der im Monat März erteilten Jagdscheine.

1. Jahresjagdscheine.

1. Erkel, Heinrich jr. Hahn. 2. Diefenbach, Wilhelm Karl, Jagdaufsicher-Laufenselden. 3. Rahmann, Karl, Jagdaufsicher-Niedermellingen. 4. Schmitt, Wilhelm, Jagdaufsicher-Wambach. 5. Walter, A.-Walsdorf. 6. Bauer, Max-Frankfurt.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 6. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Gemeindefassen anzuweisen, alle Gelder, die bei der Kreiskommunalkasse abzuliefern sind, bei der Landesbank auf das Konto der Kasse Nr. 477, einzuzahlen.

Die Einzahlung kann bei allen Landesbankstellen und auch bei der Landesbankhauptkasse erfolgen.

Zahlungen durch die Post müssen bestellgeldfrei abgesandt werden.

Auch können die Zahlungen durch Zahlsarte auf das Postfachkonto der Landesbankstelle hier (Frankfurt a. M. Nr. 613) überwiesen werden. Hierbei sind folgende Postgebühren mit einzuzahlen:

- a) 5 Pfg. bei Beträgen bis zu 25 M.
- b) 10 " " über 25 — 1000 M.
- c) 5 " " mehr für weitere je 500 M.

Auf den Postabschnitten muß angegeben sein, daß die Zahlung für die Kreiskommunalkasse bestimmt ist, und um welchen Zweck (Unfallbeiträge, Hundesteuer usw.) es sich handelt.

Langenschwalbach, den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

Von den an die Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt verkauften Mengen Korn darf unter keinen Umständen etwas weggenommen werden. Verstöße werden mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten geahndet.

Langenschwalbach, den 30. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam, 1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu dem in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung besonders angegebenen Zwecken Verwendung finden dürfen, durch welche die Zulassung begründet worden ist,

2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mit benützt werden dürfen, eine selbständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist,

3. daß das unter 1. gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung usw. bei allen Fahrten in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen ist, und daß

4. sofern es nicht ausdrücklich von der zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen ist, der Motor eines jeden Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Holten abgestellt werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiter fahren soll.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungspräsident.
v. Reiter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 10. April. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Beute von Drie Grachten erhöht sich auf 5 belgische Offiziere, 122 Mann und 5 Maschinengewehre. In der Champagne, nördlich Beaunejour räumten unsere Truppen die am 8. April genommenen, gestern aber durch schweres französisches Feuer zerstörten Gräben und wiesen französische Angriffe in dieser Gegend ab.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauern noch mit gleicher Heftigkeit an. In den von den Franzosen als von ihnen genommen gemeldeten Orten Fromezey und Gussainville, östlich Verdun, ist bisher noch nicht gekämpft worden, da diese Orte weit vor unseren Stellungen liegen. Zwischen Orne und den Maashöhen erlitten die Franzosen gestern eine schwere Niederlage. Alle Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen. An den Combres-Höhen faßten sie an einzelnen Stellen in unseren vorderen Linien vorübergehend Fuß, wurden aber durch nächtliche Gegenangriffe teilweise wieder zurückgeworfen. Die Kämpfe dauern an. Auch die anderen Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich St. Mihiel waren völlig erfolglos. Kleinere Vorstöße auf der Front Ailly-Vermoncourt wurden abgewiesen. Bei Flirey waren die Kämpfe wohl infolge der schweren Verluste der Franzosen vom 7. und 8. April weniger lebhaft. Hier fielen 2 Maschinengewehre in unsere Hände. Auf der Front Remenauville-Priesterwald wurden feindliche Angriffe zurückgeschlagen. Am Westrande des Priesterwaldes verlor der Feind endgültig auch den Teil unserer Stellung, in den er in der Nacht eingedrungen war.

Ein abermaliger Versuch, Bezange la grande, südlich Chateau Salins uns zu entreißen, bezahlte der Feind mit dem Verluste einer Kompanie, die völlig aufgerieben wurde und 2 Offiziere, 101 Mann als Gefangene in unsere Hände ließ. In den Vogesen hat sich die Lage nicht geändert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Östlich und nördlich Kalwarga hatten die Russen mit ihren Angriffsversuchen kein Glück. Sie wurden überall mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 9. April. (Amtliches Wolff-Tel.) Am 1. April
 2. Jhr. befanden sich in deutscher Kriegsgefangenschaft:
 französische Offiziere und sonstige im Offiziersrang
 stehende Personen 3 868
 französische Mannschaften 238 496
 russische Offiziere usw. 5 140
 russische Mannschaften 504 210
 belgische Offiziere usw. 647
 belgische Mannschaften 39 620
 englische Offiziere usw. 530
 englische Mannschaften 20 307
 zusammen 812 808

In dieser Ziffer sind die Zivilgefangenen natürlich nicht
 einbezogen. Während des Feldzuges 1870/71 gerieten
 88 841 Franzosen in deutsche Gefangenschaft, ferner streckten
 249 142 Mann in Paris die Waffen, wurden aber nicht ge-
 fangen abgeführt.

Berlin, 8. April. (W.T.B. Nichtamtlich.) Nach den
 Befehlen zu Anfang des Monats März belief sich die Ge-
 samtzahl der bis dahin im Osten und Westen erbeuteten
 Geschütze auf 5 510. Im einzelnen trugen dazu bei: Belgien
 etwa 3 300 Geschütze (Feld- und schwere), Frankreich etwa
 1 300, Rußland etwa 850, England etwa 60. Mehrere Hundert
 dieser Geschütze sind im Verlauf des Krieges bei der Firma
 Krupp und in anderen Fabriken für unsere Zwecke gebrauch-
 sähig gemacht worden und haben uns schon mit den gleichfalls
 unseren Gegnern abgenommenen großen Mengen von Munition
 wertvolle Dienste geleistet.

Berlin, 9. April. (Ctr. Bln.) Der „S.-A.“ teilt heute
 Abend Einzelheiten mit aus einem Notenwechsel, der durch
 Vermittlung der amerikanischen Botschaft zwischen der englischen
 und der deutschen Regierung über die Behandlung der gefan-
 genen Besatzungen deutscher U-Boote geführt worden ist.
 Das Londoner Auswärtige Amt hat darnach unter dem 1. April
 tatsächlich zugestimmt, daß die Offiziere und Mannschaften der
 deutschen „U 8“ und „U 12“ nicht als Kriegsgefangene be-
 handelt, sondern in Marinegefangnisse gebracht worden
 sind, Anstalten, in welchen englische Matrosen Arrest- und
 Gefängnisstrafen verbüßen müssen. Der „S.-A.“ hält
 es für selbstverständlich, daß die deutsche Regierung dem scharfen
 Protest gegen diese Maßnahme nunmehr Repressalien auf dem
 Tage folgen lassen wird.

Brüssel, 8. April. (Ctr. Bln.) Der König von England
 und Lord Kitchener werden demnächst in Fournes erwartet,
 um die in Flandern stehenden britischen Streitkräfte zu besich-
 tigen. Möglicherweise kommt bei dieser Gelegenheit auch
 Präsident Poincaré nach Fournes.

Wien, 9. April. (Nichtamtliches Wolff-Tel.) Amtlich wird
 verlautbart: An der Front in den Ostbalkan herrscht im
 allgemeinen Ruhe. Im Waldgebirge ist der Gegner seine
 Frontalvorstöße in schonungsloser Ausnutzung seines Menschen-
 materials in andauernden Sturmangriffen fort. Berge von
 Leichen und Verwundeten kennzeichnen die im wirkungs-
 vollen Geschütz- und Maschinengewehrfeuer unserer Stellungen
 liegenden russischen Angriffslinien. 1600 unverwundete Feinde
 wurden in den gestrigen Kämpfen gefangen. An allen übrigen
 Fronten keine besonderen Ereignisse.

Berlin, 8. April. (Ctr. Bln.) Der Flügeladjutant des
 Zaren, Generalstabsrittmeister Sergius von Struwe, ist in
 russisch-Polen gefallen.

Stockholm, 8. April. Da bei der russischen Armee
 Mangel an Fliegern herrscht, haben sich japanische Militär-
 flieger freiwillig zum Dienst in die russische Armee gemeldet.

Amsterdam, 9. April. Reuter meldet aus Kairo
 vom 8. April: Gegen 3 Uhr nachmittags wurde der Versuch
 unternommen, den Sultan zu ermorden, als er den Abden-
 Palast verließ, um mehrere Würdenträger zu besuchen. Ein
 Eingeborener feuerte einen Schuß auf den Sultan ab, der je-
 doch sein Ziel verfehlte. Der Attentäter wurde sofort verhaftet.
 (Schwerlich wird der neue Sultan von Ägypten der ihm von
 England geschenkten Würde und Apanage sich lange erfreuen
 können.)

Bermischtes.

+ Hausen v. d. S., 8. April. Der älteste Bürger unseres
 Ortes, Herr Landwirt Philipp Böhn, ist gestern Nachmittag
 nach einer langwierigen, mit Geduld überwundenen Krankheit,
 im hohen Alter von 81 Jahren sanft verschieden. Bis zuletzt

verfügte der Verstorbenen über seine Geisteskräfte, während ihm
 der gebrechliche Körper nicht mehr erlaubte, seiner ihm so
 lieben Tätigkeit draußen in Gottes freier Natur nachzugehen.
 In seiner 25 jährigen Dienstzeit als Gemeindevorsteher hier, hatte
 er sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und Mitbürger er-
 worben. Möge dem allseits hochgeachteten Mann die Erde
 leicht sein.

Berlin, 9. April. (W.T.B. Nichtamtlich.) Bis zum 9. April
 wurden auf die zweite Kriegsanleihe 4 640 Millionen Mark
 eingezahlt, das sind mehr als die Hälfte der Gesamtzeichnung
 von 9 060 Millionen Mark.

Kopenhagen, 9. April. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die
 Königin von Schweden ist heute früh mit Gefolge hier
 eingetroffen und hat um 11 Uhr die Reise nach Deutschland
 fortgesetzt.

Die tapferen Telephonistinnen von Memel,
 Ein schönes Beispiel unerschütterlicher Pflichterfüllung gaben, wie
 der „Fest. Btg.“ berichtet wird, in der Nacht vom 18. auf 19.
 März, der Zeit des Einrückens der Russen in Memel, die
 weiblichen Angestellten des dortigen Postamts. Sie hielten es
 für das Richtige auf ihrem Posten zu bleiben und ihren Dienst
 weiter zu versehen, so lange es irgend ginge. Und so stellten
 sie, als schon die feindlichen Horden in die Stadt eingezogen
 waren ruhig wie in gewöhnlichen Zeiten die Fernsprech-Verbin-
 dungen innerhalb der Stadt und nach auswärts her. Gegen
 9 Uhr rief Feldmarschall von Hindenburg das Memeler Post-
 amt an. In dem Gespräch, das er mit einer der Damen
 führte, drückte er sein Erstaunen und seine Freude darüber
 aus, daß sie solange ausgehalten hätten. Hindenburg ließ sich
 den Namen der Dame, mit der er gesprochen, sagen, und als
 Prinz Joachim Memel besuchte, überreichte der Prinz der
 wackeren Telephonistin im Auftrage des Marschalls eine präch-
 tige silberne Armband-Uhr und sprach zu der Tapferen Worte
 lebhafter Anerkennung.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof
 zum Lindbrunnen hier:

211 ganze Flaschen und 72 halbe Flaschen verschiedene
 Weine, 6 eiserne Träger, 2 Paar Walzwerkständer, 1 ein-
 spindl. Streckbank, 1 Handstempelpresse, 1 Seitenpräge-
 maschine, 1 verstellbare Siebform u. 2 Abschneideapparate.
 Langenschwalbach, den 10. April 1915.

634

G. Hahn, Gerichtsvollzieher.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
 Leibwäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Ein Posten neue und ge-
 brauchte

Fahrräder

sehr billig. 636
 J. Stern, Inh. S. Ksh.

2 Wiesen

an der Schmalmach zu ver-
 pachten
 637 Emil Lang, Bäckerei.

Deutscher Kleesamen

abzugeben bei
 638 Wiltz. Lang.

Taglohn- und Gartenarbeit

übernimmt
 Ferdinand Fuhrmann
 639 Erbsenstr. 8.

Gebrauchtes Einspanner-

Chaisengeschirr

zu kaufen gesucht. Offerten
 unter Nr. 611 an den Verlag.

Schöne Läufer

zu verkaufen.
 619 Karl Loh.

20 Btr. Haferstroh 10 „ Heu

zu verkaufen bei 616
 Adolf Emich, Breithardt.

Verh. Landwirt

militärfrei, 28 Jahre alt, sucht
 Stellung wo der Mann im
 Felde od. sonst. 640
 Off. u. Sch. 100 a. d. Expd.

Tausendfältig Unglück.

Roman von H. Hill.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Rivington ging an Herzogs Seite und dachte nach, ob seine Ohren ihn wohl getäuscht hätten; denn wenn er richtig verstanden hatte, so schien die Hand des Schicksals ihm kräftig zu helfen — zum Guten oder zum Schlechten, wer konnte es sagen? ... „Springthorpe“ war, wie er wußte, der Name des Hauses, wo und Janet ihr Vater, Oberst Chilmark, seit dem Winter wohnten. Von dort aus hatte sie ihm mehrere Briefe geschrieben, während er im Gefängnis war, sowohl vor als nach seinem Prozeß. Es mußte mit seltsamen Dingen zugehen, wenn er nicht unter demselben Dache mit seiner Geliebten eine Gelegenheit finden sollte, mit ihr zu reden und ihr seine verzweifelte Angelegenheit zu erklären.

„Sie haben bereits Zimmer bestellt?“ fragte er, seine Bewegung beherrschend, als sie langsam den steilen Weg hinan gingen, der zu den zerstreuten Gruppen von Villen aus roten Ziegeln führte, welche den ausblühenden Badeort Totland Bay bilden. Die Haltung, die er seiner Aufgabe gegenüber eingenommen hatte, machte es ihm zur unumgänglich nötigen Pflicht, ein eifriges und verständnisvolles Interesse an den Tag zu legen.

„Ich tappe nicht im Dunklen, mein Freund,“ erwiderte sein Gefährte. „Ich habe unser Absteigequartier aus zwei guten Gründen gewählt: der erste und wichtigste ist, daß unsere Fenster auf das Terrain von Ardmore hinausgehen, das Landhaus, wo Lord Alphonso seine Mußezeit verbringen soll; der zweite, der von der gleichen Bedeutung ist, besteht darin, daß dort nur noch Wohngelegenheit für eine einzige Partei ist und die jetzigen Mieter Leute sind, die nach allem, was ich von ihnen gehört habe, sich wahrscheinlich nicht im geringsten um unsere Pläne kümmern werden. Ein ausgedienter Oberst vom indischen Stabskorps, der seine angegriffene Leber kuriert und von einer ergebenen Tochter gepflegt wird, ist kein Nachbar, der sich Männern mit einem Geheimnisse, wie das unserige, gefährlich erweisen könnte.“

Die Krankheit des Obersten! Wie sehr segnete Rivington sie in diesem Augenblicke! Aus Rücksicht auf sie war seine Verlobung mit Janet geheim geblieben: niemand wußte davon, außer ihm selbst und seinem Anwalt. Er hatte Oberst Chilmark nur zweimal getroffen, aber diese beiden Gelegenheiten hatten genügt, um ihn zu überzeugen, daß Janet seinem Temperament einen gerechten Tribut zollte, indem sie es nicht wünschte, ihr gegenwärtiges Einvernehmen bekannt zu machen, bis sie beide in der Lage waren, zu heiraten. Nach seiner Verhaftung hatte sie an ihn geschrieben und ihn gebeten, ihren Glauben an ihn dokumentieren zu dürfen, indem sie die Verlobung veröffentlichte. Aber seine juristischen Ratgeber waren durchaus dagegen gewesen; es hätte nicht nur die Anklage mit einer neuen Waffe gegen ihn versehen, indem ein neues Motiv für sein Verbrechen gegeben war, sondern es hätte auch das Mädchen zu der lebenslangen Schmach verurteilt, mit einem Mörder in Verbindung gewesen zu sein.

Daß sie niemals ein öffentliches Brautpaar gewesen waren, kam Rivington jetzt sehr zu statten, denn es gab ihm die Möglichkeit, sich mit ihr zu verständigen, ehe Herzog entdeckte, daß er ihm dazu behilflich gewesen, in die nächste Nachbarschaft einer so treuen Verbündeten zu gelangen.

Fünf Minuten Weges brachten sie nach „Springthorpe“, einem hübschen kleinen Hause, das in einem schattigen Garten stand. Als sie den Pfad zur Haupteingangstür einschlugen, begann Rivingtons Herz ungestüm zu pochen, denn da, an dem offenen Fenster ihm gegenüber, saß Oberst Chilmark, las seine Zeitung und rauchte. Bei dem Anblick der Fremden blickte er auf und ließ ihnen jene eifrige Prüfung andeuten, mit welcher ein Seebadbesucher seine Mitbewohner abschätzt, und es war ein gutes Zeichen für Rivingtons Verkleidung, daß er keinerlei Miene des Wiedererkennens machte.

Die Haupttür stand offen, und die Hausfrau selbst schloß heraus, um die Ankömmlinge zu begrüßen. Rivington studierte sie ängstlich, um zu sehen, was er von ihr zu erwarten hatte; mit Mißvergnügen konstatierte er, daß sie eine bewegliche, scharfsinnige, kleine Frau war, die, wenn sie wollte, sicher jede Bewegung ihrer Mieter sehen und hören konnte. Wenn sie sich als ebenso fragelustig erweisen würde, wie es ihr scharfer Blick verhieß, so würde er keine leichte Aufgabe daran finden, sich Janet zu entdecken.

„Wie geht es Ihnen, Frau France? Ich habe Ihnen meinen Patienten pünktlich gebracht, wie Sie sehen,“ sagte Herzog, indem er seine abscheuliche Rolle mit der wichtigsten Gesprächigkeit eines hochtrabenden Medizus spielte. „Ich sehe voraus, daß unsere Zimmer bereit sind?“

Frau France zögerte mit ihrer Antwort. Ihre kleinen, vogelähnlichen Augen schienen jeden Zug von Rivingtons Gesicht zu studieren, und vor ihrem durchdringenden Blicke zitternd, fürchtete er, daß etwas an seiner Verkleidung nicht in Ordnung war. Aber er bestand die Prüfung, und sie ließ ihn eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

Todes- Anzeige.

„Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 6 1/4 Uhr unseren lieben Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Adolf Hölzer

wohlversehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, im 70. Lebensjahr nach längerem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen:

G. Hölzer,

z. B. „Wiener Hof“ zu Langenschwalbach.

Langenschwalbach, Frankfurt a. M., Newyork, den 10. April 1915.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause aus statt; die feierlichen Exequien werden Dienstag Vormittag 7 1/4 Uhr in der Kirche abgehalten.

631

Br o t.

Die Brolscheine der Gemeinde Born dürfen in Schwalbach angenommen werden.

634

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Schlachttag Donnerstag, den 15. d. M. und Freitag, den 16. d. Mts. fallen wegen Dampfesselreinigung aus; dagegen ist das Schlachten Montag, den 12. d. M., Dienstag, den 13. d. M. und Mittwoch, den 14. d. M. gestattet.

632

Langenschwalbach, den 10. April 1915
Schlachthofverwaltung.

Fortbildungsschule zu Langenschwalbach.

Der Unterricht beginnt Dienstag, den 13. April, nachmittags 4 Uhr. Hierzu haben sämtliche Schüler zu erscheinen und ihre Jahreszeugnisse, mit den Unterschriften versehen, vorzulegen.

1. Kl. Sämtliche Handwerkerlehrlinge:

Dienstag von 4—7 Uhr Sachunterricht.

2. Kl. Kaufmannslehrlinge:

Donnerstag von 4—7 Uhr Sachunterricht.

Bauhandwerker und Metallarbeiter:

Mittwoch 1—3 Uhr Sachunterricht.

Lehrlinge für schmückende Gewerbe:

Mittwoch 4—6 Uhr Zeichenunterricht.

Nach § 7 des Ortsstatuts sind zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet alle beschäftigten Lehrlinge und gewerblichen Arbeiter, und zwar längstens am 6. Tage nach Annahme. Langenschwalbach, den 9. April 1915.

592

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 11. d. M., findet daher eine Besichtigung der Jugendkompagnien statt. Sämtliche Jugendlichen hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, am 11. d. Mts., nachm. 1 1/2 Uhr, am Stadthaus pünktlich zu erscheinen. Langenschwalbach, den 10. April 1915.

633

Die Gemeindeverwaltung.

Die Jungmannschaften der hiesigen Jugendkompagnie haben am morgigen Sonntag, den 11. d. Mts., nachmitt. 1 1/2 Uhr, pünktlich und vollzählig auf dem hiesigen Schulhof anzugetreten.

635

Der Komp.-Kommandant.

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.